



## Rundschreiben 06 - 2015

*Egon Schmaus*  
BWL V-Ausbildungsleiter

Tulpenweg 4  
88487 Mietingen

Telefon (07392) 4144  
E-Mail: schmaus@bwlv.de

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter,

21.05.2015

vor knapp einer Woche, am 04.08.2015 wurde das NfL1-521-15 veröffentlicht.  
Es regelt die „Handschriftlichen Eintragungen in Lizenzen für Luftfahrtpersonal“.

Demnach dürfen ab sofort alle Prüfer (Examiner) Handeinträge NUR NOCH für VERLÄNGERUNGEN vornehmen, Fluglehrer (FI, CRI) dürfen „die Verlängerung einer (noch gültigen) SEP- oder TMG-Klassenberechtigung vornehmen.  
Sprachprüfer dürfen Handeinträge zu Verlängerungen von eingetragenen und gültigen Sprachprüfungen vornehmen.

Alle Eintragungen sind durch Einsendung des „Bericht des Lehrberechtigten“ oder das Prüfungsprotokoll an die zuständige lizenzführende Behörde zu melden. Dem ist immer eine Kopie von Vorder- und Rückseite der Lizenz beizufügen.

Genauerer entnehmen Sie bitte der beiliegenden NfL.

Mehr als die Hälfte aller Vereinsausbildungsleiter hat bis dato das im Rahmen der ATO-Umstellung geforderte neues VADB an die bekannten eMail-Adressen versendet.

Ich erinnere hiermit alle Restanten, dies bis Ende August 2015 nachzuholen!!

Die Bezirksausbildungsleiter sind gehalten, ab jetzt bis zum Beginn der neuen Flugsaison gemäß BHB Ziffer 8 bei jedem Ausbildungsbetrieb ein Audit durchzuführen. Euer BAL wird sich in den nächsten Tagen mit euch in Verbindung setzen.

Die in den letzten Rundschreiben angesprochenen Änderungen der EU-Verordnungen und nationalen Vorgaben haben uns veranlasst, eine neue Version des Betriebshandbuches (Version 1.4) und des Ausbildungshandbuches (Version 1.4) zu erstellen.

Die neuen Handbücher sind derzeit zur Genehmigung beim RP Stuttgart eingereicht und werden nach Genehmigung ab Mitte September zum Download auf unserer Homepage verfügbar sein.

Auf Grund dieser Änderungen haben wir einige weitere Ausbildungspläne auf der Homepage im Lauf des Juli gegen revidierte und korrigierte Versionen ausgetauscht.

Derzeitiger Stand der Handbücher und Ausbildungsakten mit Version:



BHB	1.3	Version 1.4 Mitte/Ende September
AHB	1.3	Version 1.4 Mitte/Ende September
SPL + LAPL(S)	1.4	seit 10.07.15
CR TMG zum SPL	1.3	seit 10.07.15
LAPL(A)	1.2	
PPL(A)	1.5	seit 10.07.15
CR TMG	1.2	
CR SEP	1.2	
Schleppflug	1.3	
Nachtflug	1.2	

## Erweiterung der Ausbildungsgenehmigung

Die Genehmigung einer neuen Ausbildung, z.B. Ausbildung zur Schleppberechtigung, wird ausschließlich durch den BWLV als Inhaber des ATO-Zeugnisses erteilt. Erforderlich sind dazu neben dem formlosen Antrag des Vorsitzenden entsprechende Nachweise zur Qualifikation des eingesetzten LFZ und der jew. Lehrer. Nach Erhalt der neuen Ausbildungsgenehmigung ist ein neues VADB einzureichen.

## Verlagerung des Ausbildungsbetriebes

Die uns erteilte Ausbildungsgenehmigung ist grundsätzlich an keine Länder- oder Landesgrenze gebunden und gilt somit generell. Bei einer Verlagerung des Ausbildungsbetriebs ist weder die für den Verein zuständige Luftfahrtbehörde noch der BWLV zu informieren. Lediglich die Bestimmungen am Urlaubsort sind zu berücksichtigen. Sofern die dortige Luftfahrtbehörde einer Ausbildung zustimmen muss, so ist dies im Vorfeld zu berücksichtigen.

## Verzögerung der Kostenrechnung zur „Überprüfung Unterlagen“ bis zur Anmeldung Theorieprüfung bei Segelflugschülern.

Die Situation konnte geklärt werden. Sofortige Berechnung wird eingestellt, ergangene Bescheide müssen jedoch bezahlt werden.

Die Forderung nach Abgabe einer „Bewerbermeldung“ für Segelflug- und Ballonflugschüler innerhalb von 8 Tagen nach Ausbildungsbeginn entfällt durch die neue LuftPersV vom 17.12.15 wird im AHB Version 1.4 nicht mehr aufgeführt.

Mit Fliegergruß

Egon Schmaus  
Referent Ausbildung im BWLV  
Tel: 07392-4144  
mobil: 0172-7307744  
eMail: [schmaus@bwlv.de](mailto:schmaus@bwlv.de)